

Gedächtnisschwäche oder einfach ein Schritt hin zur EU?

Im Tages-Anzeiger vom 10. Febr. 09 steht „Quittung für schlechten Polit-Stil“.

Im Verfassungsauftrag Art. 34 BV, Absatz 2, steht: „Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe“.

Die unverfälschte Stimmabgabe war durch das absichtlich geschnürte, in unserer Demokratie für unmöglich gehaltene und fatale „Mogel-Abstimmungs-Päckli“ nicht möglich, ist verfassungswidrig, auf zwei Fragen ist nur eine Antwort möglich. Das ist schlechter Polit-Stil in Reinkultur.

Die Eidesformel für Bundesrat und Parlament, Art. 3 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung, heisst: „Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen“

Verfassung und Eid wurden für die Volksabstimmung am 8. Februar 2009 missachtet.

Dazu wurden die mehrfachen Versprechen des Bundesrates gebrochen, dass für künftige Erweiterungen der Personenfreizügigkeit mit der EU, das Volk erneut abstimmen könne, sofern das Referendum ergriffen werde.

Die drei „Pro-Ja aktiven Bundesrätinnen“ sind über die obigen Facts im Bilde, dass sie sich trotzdem über das Abstimmungsresultat freuen können, fordert Bedenken.

Max Bachmann, Kloten